

## Fachkräftestrategie der Bundesregierung

# Berufliche Bildung und Zuwanderung – zwei zentrale Handlungsfelder

In vielen Branchen haben wir es heute mit veränderten und zunehmenden Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten zu tun. Gleichzeitig sind wir mit Fach- und Arbeitskräfteengpässen konfrontiert, unter anderem in IT-, in Erziehungs- und Gesundheitsberufen, in Energietechnik, Baugewerbe und Handwerk. Das gibt Anlass zur Sorge. Vielen gilt der Fachkräftemangel als das größte Risiko für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Zumal klar ist, dass auf Fachkräfteniveau deutlich mehr Menschen in Rente gehen als durch Ausbildung neu auf den Arbeitsmarkt kommen.

> Frank Bsirske

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fachkräftestrategie fünf vorrangige Handlungsfelder identifiziert: eine zeitgemäße Berufsausbildung, den Ausbau der Weiterbildung, die Mobilisierung von Arbeitspotenzialen insbesondere von Frauen, die Verbesserung von Arbeitsqualität und -bedingungen sowie Zuwanderung insbe-

sondere aus Drittstaaten. Auf dreien dieser Felder hat die Ampel mit dem Aus- und Weiterbildungs- sowie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz jetzt wichtige Akzente gesetzt.

### Zeitgemäße Ausbildung

Angesichts sich verändernder Berufsbilder ist zunächst einmal eine kontinuier-

liche Modernisierung der Aus- und Fortbildung gefordert. Technologieoffene Grundberufe, die auch auf Weiterbildung vorbereiten, eröffnen den Zugang zu einem erheblich breiteren Spektrum von Tätigkeiten als die Spezialberufe der Vergangenheit. Dieses Konzept der breiten Grundberufe ist zur Bewältigung des Strukturwandels enorm wichtig. Sie sozialisiert die Auszubildenden zudem für eine flexible Selbstorganisation statt für das Arbeiten in hierarchischen und funktionalen Strukturen.

### Ausbildungsgarantie

Fakt ist aber auch: Trotz des bereits akuten Mangels an Fachkräften bleiben viele Jugendliche bisher ohne Ausbildungsstelle. Deshalb führt die Ampel jetzt eine gesetzliche Ausbildungsgarantie ein. Das ist angesichts eines Höchststandes von 2,6 Millionen ungelerner junger Menschen in unserem Land dringender denn je. Insbesondere auf Betreiben der Grünen gibt es nun als Ultima Ratio einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung. Dieser greift, wenn alle Versuche, in der eigenen Region einen Ausbildungsplatz zu bekommen, nicht erfolgreich waren.

Dabei wird die Ausbildungsgarantie als Prozess verstanden, der jungen Menschen bei Bedarf die Unterstützung gibt, die sie brauchen. Ihnen allen soll berufli-

#### Kurz erklärt

#### Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

Diese Unterscheidung spielt bei der Anerkennung von Abschlüssen eine gewichtige Rolle. Wer in einem reglementierten Beruf arbeiten möchte, braucht eine bestimmte Qualifikation – und zugewanderte Fachkräfte aus Drittstaaten eine sogenannte Berufsausübungserlaubnis.

Eine entsprechende Berufszulassung schreiben Gesetze wie das Deutsche Richtergesetz oder Rechtsverordnungen wie die Apothekenbetriebsordnung vor, des Weiteren gibt es entsprechende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften. Es handelt sich vor allem um Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Sicherheit. Ingenieur\*innen, Fachwirt\*innen und Meister\*innen fallen ebenfalls unter diese Kategorie. Die Reglementierung soll hohe Rechtsgüter schützen: Leben und Gesundheit, Sicherheit, gesetzmäßiges Verwaltungshandeln, ... Es gibt 284 reglementierte Berufe, vom Altenpfleger bis zur Zahnärztin.

Die Mehrzahl der Berufe sind nicht reglementiert, so auch nicht die etwa 330 des dualen Ausbildungssystems. Deutsche, EU- und Schweizer Bürger\*innen brauchen für das Ausüben einer nicht reglementierten Tätigkeit in Deutschland keine Zulassung, Drittstaaten-Angehörige müssen ihre Abschlüsse anerkennen lassen.

> Rita A. Herrmann

anerkennung-in-deutschland.de, arbeitsagentur.de: ogy.de/xaia, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, WD 8 3000 – 164/19 auf bundestag.de: ogy.de/5gzk



Foto: Desola Lanre Ologun / Unsplash

che Orientierung, Vorbereitung auf eine Ausbildung, Aufnahme und Abschluss einer förderungsfähigen Berufsausbildung ermöglicht werden – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslagen und Bedarfe. Als Instrumente stehen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Jobcentern dafür unter anderem Berufsorientierungspraktika, Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildungen, Zuschüsse und Hilfen für junge Menschen mit Behinderung und eben auch außerbetriebliche Ausbildungswerkstätten zur Verfügung.

#### **Ausbau der Weiterbildung und Qualifizierungsgeld**

Die Arbeitslosenquote Ungelernter ist viermal so hoch wie die beruflich Qualifizierter. Angesichts dieser Tatsache hat die Ampel im Zuge der Bürgergeldreform zunächst einmal den Vermittlungsvorrang beseitigt. Vorrang hat jetzt die Weiterbildung, gefördert durch ein

Weiterbildungsgeld von bis zu 150 Euro monatlich zusätzlich zum Bürgergeld.

Das Weiterbildungsgesetz hat die Förderung individueller Weiterbildung in den Betrieben vereinfacht. Sie wird vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) zusätzlich unterstützt; die Regelungen sind deutlich vereinfacht. Neu ist das Instrument des Qualifizierungsgeldes, mit dem der Lohn in Höhe des Kurzarbeitergeldes bezuschusst wird. Es kann tariflich auch noch aufgestockt werden. Zudem werden die Weiterbildungskosten für kleine und mittlere Betriebe, abhängig von der Betriebsgröße, bezuschusst.

Es zielt auf Umbauprozesse, die grundlegende Veränderungen für ganze Belegschaftsteile bedeuten. Das Qualifizierungsgeld ermöglicht Beschäftigungssicherheit im Strukturwandel. Während Unternehmen sich neu positionieren und

ihre Produktion im Zeichen von Dekarbonisierung und Digitalisierung umbauen, können sich die betroffenen Belegschaftsteile passend qualifizieren. Und zwar bei Fortführung des Arbeitsverhältnisses. So können Unternehmen ihre Belegschaften halten, statt sie neu am Arbeitsmarkt rekrutieren zu müssen. Gesamtgesellschaftlich wird Arbeitslosigkeit vermieden – eine Win-win-Situation für alle und arbeitsmarktpolitisch ein Fortschritt.

#### **Zuwanderung**

Im vierten Quartal des Jahres 2022 belief sich die Zahl der offenen Stellen laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf rund 1,98 Millionen – das ist der höchste je gemessene Wert. Zum Schließen dieser Lücke gilt es zunächst, inländische und innereuropäische Potenziale zu heben. Das wird jedoch nicht reichen. Deutschland hatte in der Vergangenheit zwar eine hohe Ein-

wanderung vor allem aus der Europäischen Union, aber nur eine sehr geringe Migration zu Erwerbszwecken aus Drittstaaten – auf dem bisherigen Höhepunkt 2019 rund 64.000 Personen.

Die Prognosen gehen dahin, dass die innereuropäische Migration deutlich nachlassen wird. Daher wird die Erwerbsmigration künftig im Wesentlichen aus Drittstaaten kommen müssen. Das IAB geht mittlerweile von einem jährlichen Zuwanderungsbedarf im Saldo von 400.000 Menschen aus. Davon sind wir zurzeit meilenweit entfernt.

Die Gründe sind vielfältig und betreffen die gesamte Prozesskette von der Visaerteilung bis zur mangelhaften Willkommenskultur und einem im internationalen Vergleich unattraktiven Einbürgerungsrecht. Insbesondere die Gleichwertigkeitsprüfung von Berufsabschlüssen stellt – nicht zuletzt wegen unseres besonderen Bildungs- und Ausbildungssys-

tems – eine sehr hohe Hürde für die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte dar.

### Neues Fachkräfteinwanderungsgesetz

Mit wesentlichen Änderungen ist die Ampel jetzt über den bestehenden Rechtsrahmen hinausgegangen: Erstens kann in den nicht reglementierten Berufen auf eine Gleichwertigkeitsprüfung der Abschlüsse bei qualifizierten Fachkräften mit Berufserfahrung verzichtet werden, wenn die Verdienste eine Mindestgehaltsschwelle überschreiten. Zweitens wird mit der sogenannten Chancenkarte eine Mischung aus Punkte- und Mindestanforderungssystem für den Zugang zur Arbeitssuche geschaffen – in Gestalt eines Aufenthaltstitels zur Arbeitsplatzsuche. Die Fachkräfteeinwanderung wird durch die Absenkung rechtlicher Hürden und die Schaffung zusätzlicher Zugangsmöglichkeiten erleichtert.

### Spur- und Zweckwechsel im Aufenthaltsrecht

Darüber hinaus gibt es eine Reihe nennenswerter Veränderungen im Aufenthaltsrecht, die die Grünen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz durchsetzen konnten. Nun gibt es insbesondere die Option auf einen Spurwechsel: aus dem Asylverfahren in einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit oder zur Ausbildung.

Voraussetzung sind eine im Herkunftsland anerkannte zweijährige Berufsausbildung oder ein Hochschulabschluss, ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebot beziehungsweise ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsvertrag. Diese Regelung gilt nur für Personen, die vor dem 29. März 2023 in einem Asylverfahren waren. Der Nachzug der Kernfamilie beziehungsweise der Eltern ist machbar, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist.

Darüber hinaus wird ein Wechsel des Aufenthaltszwecks möglich. Wer beispielsweise ein Visum hatte und kurzfristig einen Arbeitsplatz in Deutschland angeboten bekam, musste bislang erst wieder ausreisen, um dann aus dem Herkunftsland heraus ein neues, einem

anderen Zweck zugeordnetes Visum neu zu beantragen. Das konnte Monate dauern und ist nun nicht mehr notwendig.

In der Koalitionsvereinbarung ist ferner das Aus des Arbeitsverbots für bereits in Deutschland lebende geduldete Personen vorgesehen. Diese Vereinbarung soll im Zuge eines Migrationspakets II umgesetzt werden. Zusätzlich kann die Westbalkanregelung künftig auf weitere Staaten übertragen werden: Sie erlaubt es, ohne anerkannten Berufsabschluss und Deutschkenntnisse eine nachgewiesene Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In Drittstaaten bei den deutschen Außenhandelskammern erworbene Abschlüsse sollen anerkannt und die entsprechenden Ausbildungsangebote ausgeweitet werden.

### Willkommenskultur stärken

Das alles sind Fortschritte, die teilweise auch die kommunalen Ausländerbehörden und andere Dienststellen spürbar entlasten können. Aber noch bleibt einiges zu tun. Nicht zuletzt, was die Haltung weiter Teile der Bevölkerung betrifft. Noch immer meinen viele, dass die zu uns Kommenden doch froh sein sollten, hier arbeiten zu dürfen. Dabei sind wir dringend darauf angewiesen, dass sie kommen wollen – und hier auch bleiben können. Während Kanada nach drei Jahren einbürgert, muss man sich in Deutschland von Aufenthaltstitel zu Aufenthaltstitel hangeln. Und muss erleben, wie die Union gegen eine Einbürgerung schon nach fünf statt nach acht Jahren zu Felde zieht, gar von einem „Verramschen“ der deutschen Staatsbürgerschaft spricht. Und die AfD die erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit im Bundestag als einen „Staatsstreich zur Versklavung des deutschen Volkes“ – kein Scherz – zu skandalisieren versucht. Willkommenskultur sieht wahrlich anders aus.

> Frank Bsirske, MdB ist in der grünen Bundestagsfraktion Sprecher der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales. Von 2001 bis 2019 war er Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, von 1997 bis 2000 Personaldezernent der Landeshauptstadt Hannover.

#### Mehr zum Thema ...

##### Beruf und Bildung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):  
Bessere Perspektiven bei  
Jobwechseln – Zur Ähnlichkeit  
beruflicher Übergänge

Gütersloh 2023, 24 Seiten, PDF auf  
[bertelsmann-stiftung.de:ogy.de/qhu4](http://bertelsmann-stiftung.de:ogy.de/qhu4)

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.):  
Aus Hilfskräften Fachkräfte machen.  
Eine quantitative Analyse der Entwicklungs- und Strukturdaten von Helfertätigkeiten

FES-Diskurs, Bonn 2023, 30 Seiten,  
PDF auf [fes.de:ogy.de/jxdm](http://fes.de:ogy.de/jxdm)

Kompetenzzentrum  
Fachkräftesicherung (Hrsg.):  
Helfer\*innen als Potenzial zur  
Fachkräftesicherung

Studie 4/2023, 29 Seiten,  
PDF auf [kofa.de:ogy.de/gtsc](http://kofa.de:ogy.de/gtsc)